

# **National Coalition**

für die Umsetzung der  
UN-Kinderrechtskonvention  
in Deutschland

***Erste Eckpunkte  
der National Coalition für die Umsetzung der UN-  
Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)  
zur Erstellung ihres Ergänzenden Berichtes (Schattenberichtes) im  
Rahmen der Berichterstattung vor dem  
UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes***

## **Einleitung**

*Am 05. April 2009 jährt sich die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) durch die Bundesrepublik Deutschland zum 17. Mal. Mit der Ratifizierung der UN-KRK ist die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung eingegangen, die in der Konvention niedergelegten Rechte des Kindes<sup>1</sup> in Deutschland zu verwirklichen. Ob sie dieser Verpflichtung auch nachkommt, überprüft der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, dem in regelmäßigen Abständen ein Rechenschaftsbericht über den Stand der Umsetzung der Kinderrechte vorgelegt werden muss.*

*Nur einen Tag vor dem Jahrestag der Ratifizierung steht in diesem Jahr am 04. April die erneute Vorlage des deutschen Staatenberichtes gemäß Art. 44 UN-KRK an.<sup>2</sup> Die Bundesregierung ist aufgefordert darin zu berichten, welche Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland getroffen wurden und „[...] auf etwa bestehende Umstände und Schwierigkeiten hinzuweisen, welche sie daran hindern, die in der Konvention vorgesehenen Verpflichtungen voll zu erfüllen.“*

*Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC), unter Rechtsträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, wird erneut einen sogenannten Ergänzenden Bericht (Schattenbericht) zum Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorlegen. Den Abgabetermin am 04. April 2009 und den Jahrestag der Ratifizierung der UN-KRK durch Deutschland am 05. April 2009 nimmt die NC daher zum Anlass, aufzuzeigen, in welchen Bereichen in Deutschland noch Handlungsbedarf in punkto Verwirklichung der Kinderrechte besteht. Die ausgewählten Eckpunkte, die im weiteren Verlauf der Berichterstattung noch fortgeschrieben werden sollen, sind dabei ohne Anspruch auf Vollständigkeit (auch ihrer Unterpunkte) als ein erster Einstieg in die Inhalte eines Ergänzenden Berichtes (Schattenberichts) der NC zu verstehen.*

*Unter den Überschriften:*

- *Kinder haben Rechte*
- *Keine Kinderarmut in Deutschland*
- *Bildungserfolg für jedes Kind*
- *Kinder entscheiden mit*
- *Kinder stark machen im Umgang mit Medien*
- *Für ein kindergerechtes Gesundheitssystem und*
- *Internationale Verpflichtungen wahrnehmen*

*stellt die National Coalition im Folgenden erste Forderungen dar.*

## **Kinder haben Rechte!**

In der Präambel des 2005 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ heißt es, dass die UN-KRK „[...] für Deutschland wie für fast alle Staaten der Erde die entscheidende Richtschnur für kinderpolitisches Handeln (ist). Sie hat zu einer neuen Sicht auf Kinder geführt und das Bewusstsein gestärkt, dass Kinder Träger eigener Rechte sind.“ Entgegen diesem Bekenntnis bleibt Deutschland zwanzig Jahre nach Verabschiedung der Konvention durch die Vereinten Nationen in zentralen Punkten weiterhin hinter internationalen

---

<sup>1</sup> Im Sinne der Konvention „[...] ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat [...]“ Art.1 UN-KRK. Aus diesem Grund wird im Folgenden das Wort *Kinder* genutzt, auch wenn hier – bezogen auf die entsprechende Altersgruppe – im deutschen Sprachgebrauch sonst von *Kindern und Jugendlichen* gesprochen wird.

<sup>2</sup> vgl. UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2004): Abschließende Bemerkungen (Concluding Observations) Deutschland, CRC/C/Add.226 vom 30. Januar 2004, Ziffer 64

Kinderrechtsstandards zurück. Daher sind aus Sicht der National Coalition die folgenden Schritte vordringlich:

### **Rücknahme der Vorbehaltserklärung**

Mit der anlässlich der Ratifikation niedergelegten Vorbehaltserklärung gegenüber der UN-KRK<sup>3</sup> entzieht sich die Bundesregierung dem Gebot der Nichtdiskriminierung, demzufolge gemäß Art. 2 UN-KRK alle Kinder gleiche Rechte haben. In Deutschland gilt dieses Prinzip nicht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nicht dieselben Rechte genießen wie andere Kinder. Eine Rücknahme der Vorbehaltserklärung ist überfällig und würde auch international deutlich machen, dass Deutschland bereit ist, internationale Menschenrechtsübereinkommen uneingeschränkt umzusetzen.

### **Vorrang des Kindeswohls durchsetzen**

Nach Art. 3 UN-KRK sind Gesetzgebung, Rechtssprechung und Verwaltung verpflichtet, in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten das Kindeswohl als vorrangig zu berücksichtigenden Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen. Eine Pflicht, der in Deutschland derzeit nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Parlamente, Oberste Bundes- und Landesbehörden, kommunale Spitzenverbände, Kammern und Juristischen Berufsvereinigungen sollten das Gebot des Kindeswohlvorrangs bekannt machen und die daraus folgenden Verpflichtungen aufarbeiten.<sup>4</sup>

### **Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz**

Der in Art. 4 UN-KRK enthaltene Verpflichtung, alle geeigneten Gesetzgebungsmaßnahmen „[...] zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen, ist Deutschland bisher nicht ausreichend nachgekommen. Im Grundgesetz tauchen Kinder lediglich als Objekte ihrer Eltern auf. Eine Aufnahme grundlegender Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung in die Verfassung und die grundgesetzliche Verankerung des Vorrangs des Kindeswohls stehen weiterhin aus.

### **Monitoring der Kinderrechte**

Entgegen der Empfehlung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an die Bundesregierung, eine „unabhängige Menschenrechtsinstitution auf Bundesebene“<sup>5</sup> einzurichten, um die Fortschritte der Umsetzung der UN-KRK zu überwachen und zu bewerten, existiert bisher kein wirksames und unabhängiges Monitoring der Kinderrechte in Deutschland. Ein solches Monitoring-System sollte die unterschiedlichen föderalen Ebenen berücksichtigen und neben Datenerhebung und Beschwerdemanagement auch eine politische Bewertung des Stands der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland beinhalten.<sup>6</sup>

### **Bekanntmachung der Konvention**

Gemäß Art. 42 UN-KRK hat sich Deutschland verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen der Konvention „[...] durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen“. Tatsächlich sind die Grundlagen des Kinderrechtsansatzes und die in der Konvention niedergelegten Rechte vielen Erwachsenen – darunter zahlreichen Fachkräften – sowie Kindern nicht bekannt. Eine systematische Menschen- und Kinderrechtsbildung als Bestandteil schulischer und beruflicher Aus- und Fortbildungen ist dringend erforderlich. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zur interkulturellen und interreligiösen Werteerziehung.

<sup>3</sup> vgl. BGBl. II S.990: Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 10. Juli 1992

<sup>4</sup> vgl. Lorz, R.A. (2002): „Der Vorrang des Kindeswohl nach Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung“, herausgegeben von der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin

<sup>5</sup> UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2004): Abschließende Bemerkungen (Concluding Observations) Deutschland, CRC/C/Add.226 vom 30. Januar 2004, Ziffer 16

<sup>6</sup> vgl. National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hg.) (2005): „Publikationsreihe zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention. Band 1) Das Einstiegsmodell“, Berlin

## **Weitere politische Maßnahmen**

Um die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland zu fördern und das gesellschaftliche Bewusstsein für die Rechte der Kinder zu stärken, sind darüber hinaus weitere politische Maßnahmen sinnvoll. Ein Element einer umfassenden Kinderrechtspolitik ist die vollständige und rasche Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ beschlossenen Maßnahmen und dessen Fortschreibung über 2010 hinaus. Darüber hinaus sollte der Deutsche Bundestag regelmäßig einmal im Jahr in einer Plenarsitzung über den Stand der Kinderrechte in Deutschland debattieren, um auf diese Weise fortlaufend Bilanz zu ziehen, Handlungsbedarf zu identifizieren und die politischen Weichen für eine Verbesserung der Situation der Kinder in Deutschland zu stellen.

## **Keine Kinderarmut in Deutschland!**

Etwa jedes sechste Kind gilt derzeit als arm.<sup>7</sup> Sie leben mit ihren Eltern unterhalb der europaweit anerkannten Armutsgrenze und erhalten meist Fürsorgeleistungen (Sozialhilfe, Sozialgeld).<sup>8</sup> Besonders betroffen sind Kinder aus Einelternfamilien, Mehrkindfamilien und Familien mit Migrationshintergrund. Alarmierend ist, dass das Armutsrisiko von Kindern deutlich höher als das der Gesamtbevölkerung und in den letzten Jahren auch stärker angestiegen ist. Armutsrisiken in Familien beschränken sich aber nicht allein auf unzureichende finanzielle Mittel. Bei Kindern zeigen sich zusätzlich Entwicklungsdefizite, Unterversorgung mit der Folge gesundheitlicher Probleme und soziale Benachteiligungen. Die Verwirklichungschancen der Kinder aus bildungsfernen Familien bleiben schon in der Grundschule hinter denen anderer Kinder zurück. Dieser Zusammenhang gilt besonders für Kinder mit Migrationshintergrund.

Trotz vieler Änderungen wie des Familienleistungsgesetzes (Änderung des Bundeskindergeldes bzw. der Kinderfreibeträge) des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes bleibt die Bundesregierung hinter ihrem eigenen Anspruch zurück, Familien in prekären Verhältnissen spürbar zu entlasten und damit die Armut von Kindern nachhaltig zu bekämpfen.

So beruht die Erhöhung der Kinderfreibeträge auf einem Existenzminimumbericht der das sächlichen Existenzminimum für Kinder in unzureichender Höhe festlegt, die Erhöhung und Staffelung des Kindergeldes reicht nicht aus, da es nicht einmal die Inflationsraten der letzten Jahre ausgleicht und es bleibt unverständlich, warum im Bereich der Bildung die Zahlung des Schulstarterpakets nur bis zum Abschluss der 10. Jahrgangsstufe gewährt werden soll.

Nach Art. 27 UN-KRK erkennen die Vertragsstaaten das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an; sie sind dazu aufgefordert, alle für das Kind verantwortlichen Personen dabei zu unterstützen.

### **Die National Coalition fordert zur Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland:**

- **eine wirksame Grundsicherung für Kinder in einem eigenständigen System außerhalb des SGB II,**

---

<sup>7</sup> vgl. Bertram, H. (2008): „Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland“, C.H. Beck-Verlag, München. *Nach dem Armutsbericht der Bundesregierung ist nur etwa jedes achte Kind in Deutschland arm. Der Armutsbericht der Bundesregierung gründet sich auf Daten, die eine Vergleichbarkeit in der EU ermöglichen. Die UNICEF-Studie nutzt hingegen eine breitere Daten-Grundlage, in die auch diese europäischen Daten einfließen.*

<sup>8</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit. Statistik Dezember 2008. *Etwa 1,8 Mio. Kinder unter 15 Jahre erhalten Sozialgeld nach dem SGB II. Seit der Einführung dieses ALG II hat sich die Zahl der auf Sozialhilfe oder Sozialgeld angewiesenen Kinder auf mehr als 2,5 Millionen verdoppelt.*

- einen bedarfsgerechten Kinderregelsatz einzuführen, der eine Überprüfung des Verhältnisses von Pauschalen und Sachleistungen mit einschließt,
- neben den monetären Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Kinder und ihre Familien die lokalen Infrastrukturangebote in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur auszubauen und qualitativ zu verbessern,
- die nachwachsende Generation als Leistungsträger eigener Art und als eigenständige, anspruchsberechtigte Gruppe zu berücksichtigen.

## Schulischer Bildungserfolg für jedes Kind!

Auch wenn ein an den Kinderrechten orientierter Bildungsbegriff weit mehr umfasst, als die regelschulische Bildung, soll im Folgenden der Blick zunächst auf diesen Bereich gelenkt werden. In Deutschland haben im Jahr 2006 rund 76.000 Schülerinnen und Schüler, d.h. 8% der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 17 Jahren, die Schule verlassen, ohne zumindest über den Hauptschulabschluss zu verfügen.<sup>9</sup> Im Schuljahr 2007/2008 sind 234.000 Schülerinnen und Schüler ‚sitzen geblieben‘.<sup>10</sup> Ca. 300.000 Kinder gelten als Schulverweigerer. Gerade einmal 15% aller Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen in Deutschland eine Regelschule und lernen im Sinne eines inklusiven Bildungssystems. Alle anderen werden an eine Sonderschule verwiesen.<sup>11</sup> Bei Kindern mit Migrationshintergrund sind Sprachprobleme der entscheidende Faktor für den weiteren Bildungsweg. Sie sind auf Hauptschulen deutlich über- und an Gymnasien deutlich unterrepräsentiert.<sup>12</sup> 40.000 Flüchtlingskinder halten sich in Deutschland ohne regelmäßigen Schulbesuch auf.<sup>13</sup>

Diese Zahlen sind Ausweis der Probleme des deutschen Schulwesens im internationalen Vergleich. Sie enthalten zugleich flagrante Verletzungen des Rechts auf Bildung, das die UN-Kinderrechtskonvention *jedem* Kind gemäß Art. 28 UN-KRK „[...] auf der Grundlage der Chancengleichheit [...]“ und zumal bei Behinderung „[...] ohne jede Diskriminierung [...]“ zuerkennt. Die Bildung muss, gemäß Art. 29 UN-KRK „[...] die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung [...]“ bringen, und zwar bei „[...] aktiver Teilnahme an der Gemeinschaft [...]“ unter Achtung des Kindes als eigenständige und unverwechselbare Persönlichkeit.

Immer deutlicher zeigt sich, dass diese Rechte im gegenwärtigen 4-gliedrigen Schulsystem von Gymnasium, Realschule, Haupt- und Förderschulen nicht konventionskonform einzulösen sind. Unabhängig von den pädagogischen Anstrengungen im Einzelnen bewirken die einseitigen Lernanforderungen in ausgesiebten Lerngruppen in diesem System eine

<sup>9</sup> vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2008): „Bildungsbericht. Bildung in Deutschland 2008. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I“, Bielefeld, S. 88

<sup>10</sup> vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2008): „Bildungsbericht. Bildung in Deutschland 2008. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I“, Bielefeld, S. 69. *Im Bundesgebiet wiederholten 2006/07 insgesamt etwa 234.000 Schülerinnen und Schüler vom Primar- bis zum Sekundarbereich II eine Jahrgangsstufe. Dies entspricht einem Anteil von 2,7% der Schülerpopulation.*

<sup>11</sup> vgl. Hausmanns, S. (2009): „Ausgeschlossen und abgeschoben“, Süddeutsche Zeitung vom 26.01.2009. *Im EU-Durchschnitt lernen mehr als 70% der Kinder mit Behinderung an einer ganz normalen Schulen.*

<sup>12</sup> vgl. United Nations (2007): „Report of the Special Rapporteur on the right to education, Vernor Muñoz, MISSION TO GERMANY (13-21 February 2006)“, A/HRC/4/29/Add.3, 9 March 2007, Ziffer 55+ 65

<sup>13</sup> vgl. Pressemitteilung des Deutschen Roten Kreuzes anlässlich der Tagung der Kultusministerkonferenz am 12. und 13. Juni 2008

‚Selektion nach unten‘, die verhindert, jedem Kind zu dem ihm individuell möglichen und unter voller Teilhabe an der Gemeinschaft zustehenden Bildungserfolg zu verhelfen. Stattdessen werden Kinder und Jugendliche als Versager abgestempelt und ohne Perspektive ins Leben entlassen. Das steht in einem krassen Widerspruch zum Beschluss vom 3. März 2006, in dem sich die Kultusministerkonferenz „[...] ausdrücklich zu der *Kinderrechtskonvention und dem darin festgeschriebenen Recht des Kindes auf Bildung* [...]“ bekennt und sich dafür ausspricht, „[...] dass die *Subjektstellung des Kindes und dessen allseitiger Entfaltungsanspruch*“ geachtet und „*Maßnahmen zur Förderung von Begabungsvielfalt sowie zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung verstärkt werden müssen*“.

Deutschland hat sich mit seinem Sonderweg in Europa isoliert: Gerade das selektive Schulsystem ist ein wesentlicher Grund für Chancengerechtigkeit und mangelnden Bildungserfolg. Das Zusammentreffen mit Perspektivlosigkeit selbst derer, die im bestehenden System zurecht gekommen sind, verschärft die Lage und bildet ein Protestpotential, das in Paris und Athen zu besichtigen war.

Im Geist der UN-Kinderrechtskonvention brauchen wir als Regeleinrichtungen Schulen,

- die gemeinsames Leben und Lernen *aller* Kinder ermöglichen,
- die jedes Kind seiner Individualität gemäß fördern,
- die soziale Schranken überwinden und Defizite ausgleichen,
- die als Lebensraum über Tag für Bewegung, eine gesunde Ernährung und ausreichend Freizeit sorgen,
- die eine demokratische Schulkultur leben.

#### **Die National Coalition fordert zur Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland:**

- **den Umbau des 4-gliedrigen Schulsystems in ein Regelschulsystem, das kein Kind ausgrenzt und jedes Kind individuell fördert,**
- **öffentlich finanziertes Schulfrühstück und Mittagsmahlzeiten als Voraussetzungen gesunder Entwicklung,**
- **eine konventionskonforme Überarbeitung des Schulrechts,**
- **Achtung der Rechte des Kindes durch eine demokratische Schulkultur (in allen Bereichen)**
- **Kinderrechte als Teil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern,**
- **Lernmittelfreiheit.**

## **Kinder entscheiden mit!**

Dieser Grundsatz sollte völlig selbstverständlich sein in einer demokratischen Gesellschaft, in der alle Menschen die Chance haben, ihre Belange zu vertreten. Sei es in der Familie, der Kindertageseinrichtung, der Schule, der Jugendarbeit, in Verbänden und Organisationen oder in der Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Die National Coalition richtet im Folgenden den Blick auf den politischen Bereich. Hier fehlt immer noch eine Beteiligungskultur, die über Einzelprojekte, Internetforen und punktuelle öffentlichkeitswirksame Verfahren hinausgeht.

Kinder empfinden Verdrossenheit gegenüber der Politik, die sie als erstarrt und weit von ihrer Lebenswelt entfernt erleben, wie es einige Kindheits- und Jugendstudien zeigen.<sup>14</sup> Dennoch belegen diese Studien auch eine große Bereitschaft von Kindern zu Engagement und

---

<sup>14</sup> vgl. Hurrelmann, K. / Albert M. (2004): „Aufstieg statt Ausstieg – 14. Shell Studie zeigt Wertewandel bei Heranwachsenden“, Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik, [abgerufen am: 03.02.2009 unter: [www.familienhandbuch.de/cmain/f\\_Fachbeitrag/a\\_Jugendforschung/s\\_748.html](http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Jugendforschung/s_748.html)]; vgl. Deutscher Bundestag (2002): „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 11. Kinder und Jugendbericht“, Drucksache Nr. 14/8181 vom 04.02.2002

unverändert große Zustimmung zur Demokratie. Die Beteiligung von Kindern bietet hier die Chance, positive Beziehungen zu demokratischen Formen der Interessenvertretung zu ermöglichen. Und die Politik auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene sollte diese Chance nicht ungenutzt lassen.

Art. 12 UN-KRK fordert, dass für Kinder, die sich eine eigene Meinung bilden können, das Recht gesichert ist, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei äußern zu können. Und nicht nur das: Die Meinung der Kinder soll von den Vertragsstaaten auch angemessen berücksichtigt werden!

Eine solche Beteiligung im Geiste der UN-Kinderrechtskonvention in gesellschaftlichen Bereichen bedeutet, Kindern die Möglichkeit zu bieten, die Gesellschaft in der sie leben und aufwachsen aktiv mitzugestalten. Dieses Ziel ist heute allgemein anerkannt und teilweise auch gesetzlich festgeschrieben, durch die UN-Kinderrechtskonvention, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8 Abs. 1 SGB VIII), den von den Ländern festgelegten Beteiligungsformen in Kindertagesstätten und in der Schule sowie auf kommunaler Ebene vereinzelt auch in der Gemeindeordnung.

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Geiste der UN-Kinderrechtskonvention im politischen Bereich setzt voraus, dass

- Kinder kindgerecht über Ihre Rechte informiert werden,
- Kinder in Angelegenheiten, die sie betreffen, die Chance haben, zu verstehen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern,
- Kindern Freiräume<sup>15</sup> zur Verfügung stehen, in denen sie sich über ihre Meinung austauschen können,
- politische Entscheidungsträger die Beteiligung von Kindern für selbstverständlich halten und dazu aus eigener Verantwortung Beteiligungsstrukturen entwickeln,
- Beteiligung von Kindern so gestaltet wird, dass letztendlich auch der Transfer der Meinung der Kinder in die politischen Entscheidungsabläufe garantiert ist,
- die Beteiligung von Kindern an gesellschaftlichen Entscheidungen rechtlich verankert ist und dazu auch die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

#### **Die National Coalition fordert zur Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland:**

- **die rechtliche Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Kommunal- bzw. Gemeindeordnungen,**
- **Anlaufstellen für Kinder zu fördern, in denen sich diese über ihre Rechte informieren können und an deren Konzeption sie beteiligt werden,**
- **die Bereitstellung der erforderlichen Mittel und Instrumente für eine echte, kindergerechte und umfassende Beteiligung von Kindern,**
- **Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu bringen (z.B. über Projekttag/Projektwochen),**
- **Informationen zur Beteiligung in einer kindergerechten Art und Weise bereitzustellen,**

---

<sup>15</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): „Ein Kinder- und Jugendreport zum Nationalen Aktionsplan 'Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010'“. *Bei der Forderung nach „mehr Freiräumen für Kinder und Jugendliche“, handelt es sich um eine Forderung, die im Rahmen des Beteiligungsprojektes zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP Report) von den Kindern und Jugendlichen in Ergänzung zu den von den Erwachsenen benannten Forderungen erarbeitet wurde.*

## Kinder stark machen im Umgang mit Medien

Gut drei Viertel der 6-13jährigen Kinder in Deutschland hat bereits Erfahrungen mit dem Internet, fast alle 12-16jährigen nutzen das Internet vor allem für die Kommunikation wie *chat* oder *mail*, aber ebenso zum Spielen, zur Informationssuche und als Unterhaltungsmedium. Die Erfahrungen sind jedoch nicht nur positiv: Die Hälfte der jungen „Chatter“ berichtet davon, dabei belästigt worden zu sein. *Online-Communities* sind in manchen Fällen auch der Ort, an dem Kinder bloßgestellt oder sogar systematisch gedemütigt werden. Kinder werden in Chaträumen Ziel von sexuellen Belästigungen – davon berichten 17 Prozent.<sup>16 17</sup> Dazu kommt: Gewaltdarstellungen im Internet, in Computerspielen und im Fernsehen sind einer der Faktoren, die die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können.<sup>18</sup> Die UNESCO hat darauf hingewiesen, dass in Zukunft der Erwerb und Austausch von Wissen in hohem Masse über die Informationstechnologien, d.h. online erfolgen wird.<sup>19</sup> Studien zeigen: Kinder erwerben schon früh über das Vorbild ihrer Familien Kompetenzen und Gewohnheiten der Mediennutzung. Spätestens nach der Grundschule müssen Elternhaus, Schule und andere Einrichtung die Fähigkeiten vermitteln, die Kindern ermöglichen, Internet und Handy für eine positive Entwicklung zu nutzen und mit Risiken und Gefahren kompetent umzugehen. Aber: Nur für zwei Fünftel der Kinder mit Computererfahrung bietet die Schule die regelmäßige Nutzung des Computers an.<sup>20</sup>

Entsprechend Art. 13 UN-KRK hat jedes Kind das Recht, sich Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Mit Art. 17 UN-KRK hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Kindern den Zugang zu den Massenmedien zu verschaffen, die Bereitstellung geeigneter Medien zu fördern und Kinder vor Informationen und Material zu schützen, die schädlich für ihr Wohlergehen sind. Mit Art. 18 UN-KRK hat sich die Bundesrepublik außerdem verpflichtet, Eltern bei der Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

### **Die National Coalition fordert zur Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland:**

- **die Verankerung des Erwerbs von Medienkompetenz in den Lehrplänen aller Bildungsinstitutionen und in den Bildungsplänen und Konzeptionen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (der wirksamste Jugendmedienschutz ist die Befähigung junger Menschen zum kritischen, selbstbewussten und verantwortungsvollen Umgang mit medialen Inhalten),**
- **den Ausbau von geeigneten Angeboten der Familienbildung zur Mediennutzung vor allem für Familien mit niedrigem Bildungsstand,**
- **die Verbesserung von Umsetzung und Kontrolle der ausreichenden gesetzlichen Regelungen zum Jugendmedienschutz,**
- **den Einsatz der Bundesregierung für verbesserte internationale Regelungen.**

---

<sup>16</sup> vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2008): „JIM (Jugend, Information, (Multi-) Media)-Studie 2008“, Stuttgart

<sup>17</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2008): „KIM (Kinder, Information, (Multi-) Media)-Studie 2008“, Stuttgart

<sup>18</sup> vgl. Kunzik, M. / Zipfel A. (2004): „Medien und Gewalt, Befunde der Forschung seit 1998“ (Studie im Auftrag des BMFSFJ)

<sup>19</sup> vgl. UNESCO High Level Group of Visionaries on Knowledge Acquisition and Sharing, (2007): “Kronberg Declaration on the Future of Knowledge Acquisition and Sharing”

<sup>20</sup> Kunzik, M. / Zipfel A (2004): „Medien und Gewalt, Befunde der Forschung seit 1998“ (Studie im Auftrag des BMFSFJ)

## Für ein kindergerechtes Gesundheitssystem!

Im Bereich der Kindergesundheit sind in den letzten Jahren auf zahlreichen Gebieten entscheidende Fortschritte erzielt worden:

- die Kindersterblichkeit ist auf einem sehr niedrigen Niveau angelangt,<sup>21</sup>
- die Krankenhaushäufigkeit und Verweildauer von Kindern ist rückläufig<sup>22</sup> und
- die Anzahl der Kinder, die an plötzlichem Kindstod verstarben, ist in den letzten Jahren massiv auf 228 Kinder<sup>23</sup> im Jahr zurückgegangen.

Schattenseiten sind jedoch: die Auslastung stationärer Betten in den Kinderkrankenhäusern nimmt ab, wohingegen der Behandlungsbedarf im Bereich der Kinder – und Jugendpsychiatrie zunimmt.<sup>24</sup> Das Übergewicht im Kindes- und Jugendalter hat in alarmierender Weise zugenommen.<sup>25</sup> Im Bereich der Alkoholvergiftungen stieg die Zahl der Jugendlichen, die stationär behandelt werden mussten laut den Ergebnissen einer repräsentativen Studie an 22 großen deutschen Kinderkliniken von 2000 auf 2002 um fast 65% an.<sup>26</sup> Die Anzahl der im Mutterleib durch Alkohol geschädigten Kinder liegt weiterhin bei 10.000 pro Jahr.<sup>27</sup>

Obwohl die Gesundheitsministerkonferenz der Länder vor zehn Jahren in einem Beschluss festgestellt hat, dass Kinder in Einrichtungen der Kinder – und Jugendmedizin behandelt werden sollen, werden immer noch, aufgrund mangelnder Flächendeckung von Akutbetten für Kinder, Kinder in Kliniken und Abteilungen für Erwachsenenmedizin behandelt<sup>28</sup>.

Mit der Einführung des Fallpauschalensystems im stationären Bereich wird darüber hinaus der personalintensiven Pflege von kranken Kindern und deren Eltern keine Rechnung getragen. Das Wohl des Kindes, mit dem von der Konvention gebotenen Vorrang, wird hier nicht berücksichtigt. Insbesondere chronisch kranke Kinder mit ihren oft sehr seltenen

<sup>21</sup> vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2006): „Gesundheit in Deutschland“, Berlin, S. 69. *Der bundesweite Durchschnitt von 4,1 Todesfällen pro 1 000 Lebendgeburten gehört zu den niedrigsten Raten in der EU.*

<sup>22</sup> vgl. Robert Koch Institut/Statistisches Bundesamt (2004): „Gesundheitsberichterstattung - Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“, S. 98, Berlin [abgerufen am: 24.02.2009 unter: [http://www.gbe-bund.de/gbe10/owards.prc\\_show\\_pdf?p\\_id=11696&p\\_sprache=D&p\\_uid=gastd&p\\_aid=38028536&p\\_lfd\\_nr=24](http://www.gbe-bund.de/gbe10/owards.prc_show_pdf?p_id=11696&p_sprache=D&p_uid=gastd&p_aid=38028536&p_lfd_nr=24)]

<sup>23</sup> 1995 waren es noch 751 Säuglinge im Jahr, bei denen die Diagnose Plötzlicher Kindstod (SIDS) gestellt wurde (vgl. Statistisches Bundesamt [2003]: „Todesursachen in Deutschland“, Fachserie 12, R 4, 2001). 2007 lag die Zahl der Säuglinge pro Jahr nur noch bei 228 (vgl. International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems ICD-10 [2007]: „Todesursachen Gestorbene Säuglinge nach Alter und ausgewählten Todesursachen“, Deutschland, [abgerufen am 11.03.2009 unter:

[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/Content100/GestorbeneSaeglinge.psmI](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/Content100/GestorbeneSaeglinge.psmIhttp://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/Content100/GestorbeneSaeglinge.psmI)]

<sup>24</sup> laut der 4. Bundesweiten Umfrage zur aktuellen Situation der Stationären Kinder- und Jugendmedizin in Deutschland (herausgegeben der Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus BAKuK e. V. in 2007) ist die Auslastung der Planbetten in der Pädiatrie von im Zeitraum von 1993-2005 von 71% auf 66,1% zurückgegangen. Die Auslastung der Planbetten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie hingegen ist in den Jahren von 1991-2001 von 83,7% auf 87,7% gestiegen. (vgl. Robert Koch Institut/Statistisches Bundesamt [2004]: „Gesundheitsberichterstattung - Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“, S. 155, Berlin, [abgerufen am: 24.02.2009 unter: [http://www.gbe-bund.de/gbe10/owards.prc\\_show\\_pdf?p\\_id=11696&p\\_sprache=D&p\\_uid=gastd&p\\_aid=38028536&p\\_lfd\\_nr=24](http://www.gbe-bund.de/gbe10/owards.prc_show_pdf?p_id=11696&p_sprache=D&p_uid=gastd&p_aid=38028536&p_lfd_nr=24)]

<sup>25</sup> vgl. Robert Koch Institut/Statistisches Bundesamt (2004): „Gesundheitsberichterstattung - Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“, S. 98, Berlin [abgerufen am: 24.02.2009 unter: [http://www.gbe-bund.de/gbe10/owards.prc\\_show\\_pdf?p\\_id=11696&p\\_sprache=D&p\\_uid=gastd&p\\_aid=38028536&p\\_lfd\\_nr=24](http://www.gbe-bund.de/gbe10/owards.prc_show_pdf?p_id=11696&p_sprache=D&p_uid=gastd&p_aid=38028536&p_lfd_nr=24)]

<sup>26</sup> Meyer, S. et al. (2008): „Stationäre Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Alkoholintoxikationen in Deutschland in den Jahren 2000–2002“, Homburg/Saar [abgerufen am 24.03.2009 unter: <http://www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/138938/>]

<sup>27</sup> vgl. Pressemitteilung der Bundesbeauftragten für Drogenschutz vom 9. September 2009 [abgerufen am 25.03.2009 unter:

[http://www.bmg.bund.de/cln\\_117/nn\\_1195900/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Drogenbeauftragte/2008/pm-08-09-08.html](http://www.bmg.bund.de/cln_117/nn_1195900/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Drogenbeauftragte/2008/pm-08-09-08.html)]

<sup>28</sup> vgl. Martens, R. (2008): „Diskussionspapier Gesundheitsarmut bei Kindern am Beispiel Bayerns und Reaktionen der Politik“, herausgegeben vom Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Berlin

Erkrankungen sind davon betroffen. Sie sind auf Spezialambulanzen in Krankenhäusern angewiesen. Diese wurden bis zur Einführung des Fallpauschalensystems aus dem stationären Bereich querfinanziert. Nach Einführung des Fallpauschalensystems ist dies so nicht mehr möglich und die spezielle Versorgung, die diese Kinder benötigen, kann nicht mehr vorgehalten werden. Daraus folgt als Konsequenz, dass sich die Versorgung verschlechtert und die Kinderkliniken, die die Kinder von Geburt an betreuen, die weitere Versorgung nicht sichern können und als Kompetenzzentrum wegfallen. Die Entlassung aus dem stationären Bereich erfordert häufig noch eine intensive ambulante Nachsorge, die nicht flächendeckend gegeben ist. Somit werden Kinder häufig erneut wieder stationär eingewiesen, weil die Eltern zu wenig Unterstützung und Entlastung haben. Leitragende sind dabei die Kinder.

Durch die Reduzierung von Ausbildungsplätzen in der Kinderkrankenpflege steht zudem zu wenig pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung.

Immer mehr Kinder mit Behinderung und chronischer Erkrankung benötigen intensive, aufwändige Apparatedizin, auch im häuslichen Umfeld. Eltern können dies nicht alleine rund um die Uhr leisten. Die Zuständigkeit verschiedener Kostenträger nach SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI und SGB XII, Leistungen der Eingliederungshilfe und Teilhabe, führen häufig zu einem regelrechten Hin- und Herschieben zwischen den Leistungsträgern und damit zu einem zeitlichen Hinauszögern von Leistungsansprüchen. Nicht selten führt dies – bei fehlender Unterstützung und Beratung der Eltern – sogar zum Verzicht auf die Leistungsansprüche.

Nach Art. 23 UN-KRK haben Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ein Recht auf besondere Pflege und rechtzeitige fachgerechte medizinische Versorgung/Therapie sowie auf eine Erziehung und Bildung, die Selbstständigkeit und aktive Teilhabe am Gemeinschaftsleben fördern. Dieses Recht schließt eine kinder- und familiengerechte Ausrichtung der notwendigen Hilfen ein.

Art. 24 UN-KRK sichert jedem Kind das Recht auf ein höchstmögliches Maß an körperlicher und psychischer Gesundheit zu.

#### **Die National Coalition fordert zur Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland:**

- **flächendeckende Beratungs – und Koordinierungsstellen ( Pflegestützpunkte) zur Gesundheitsberatung von Familien mit gesunden und kranken Kindern,**
- **ein kindgerechtes Fallpauschalensystem für die Kinderkliniken und Kinderabteilungen,**
- **kostendeckende Vergütung der Spezialambulanzen,**
- **den Erhalt der Ausbildung zur Kinderkrankenpflege,**
- **niedrigschwelliger und unkomplizierter Zugang aller Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern zu Leistungen des Gesundheitssystems.**

## **Internationale Verpflichtungen wahrnehmen!**

Deutschland hat mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention nicht nur gegenüber den deutschen Kindern Verpflichtungen übernommen, sondern trägt gerade für Kinder ohne deutschen Pass und für die Kinder in den Entwicklungsländern besondere Verantwortung<sup>29</sup>. Nach Art 4 UN-KRK treffen die Vertragsstaaten alle gesetzgeberischen Maßnahmen, um die in dem Übereinkommen anerkannten Rechte zu verwirklichen „[...] unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.“

---

<sup>29</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ mit Bezug auf das Abschlussdokument der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Kinder aus dem Jahr 2002, A/S-27/19/Rev.1

In Deutschland leben heute nach Schätzungen bis zu 300.000 Flüchtlingskinder. Obwohl gerade sie nach oft jahrelanger Flucht besonderen Schutz und Fürsorge brauchen, wachsen viele von ihnen hier unter inakzeptablen Lebensbedingungen auf - ständig in Sorge, dass sie oder ihre Eltern abgeschoben werden, ohne Zugang zu Freizeit-, Spiel- oder Ausbildungsmöglichkeiten. Das gilt besonders für die zwischen 5.000 und 10.000 unbegleiteten Flüchtlingskinder, die einem für sie unverständlichen und entwürdigenden Asylverfahren ausgesetzt sind und schon mit 16 wie Erwachsene behandelt werden. Aus Sicht von Fachleuten wirkt die Situation in Deutschland auf viele dieser hilfsbedürftigen Kinder wie eine zweite Traumatisierung.

Die von der Bundesregierung 1992 bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hinterlegte Vorbehaltserklärung<sup>30</sup> hat dazu beigetragen, dass Kinder ohne deutschen Pass gerade in der besonders schwierigen Situation einer Flucht mit besonderen Härten konfrontiert sind. So können bis heute immer noch nicht alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ihre Rechte gemäß Art. 28 UN-KRK [Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung] wahrnehmen.<sup>31</sup> Selbst umfassende medizinische und psychosoziale Versorgung, wie sie jedem in Deutschland lebenden Kind zusteht, bleibt ausgerechnet den oft chronisch erkrankten Flüchtlingen verwehrt. Dazu gehören so grundlegende medizinische Leistungen wie eine Impfung.

So zwiespältig und abweisend Deutschland mit Schutz suchenden jungen Menschen im eigenen Land umgeht, so ernst nimmt die Bundesregierung die internationalen Verpflichtungen bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele<sup>32</sup>. Sie hat dem Versprechen einer Steigerung der Ausgaben für Entwicklung auf 0,51 Prozent des Bruttonationalprodukts bis 2010 und 0,7 Prozent bis 2015 Taten folgen lassen und gerade die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit für 2009 erneut um 679 Millionen Euro aufgestockt.

In der deutschen Quote von inzwischen 0,37 Prozent des Bruttonationaleinkommens enthalten sind jedoch internationale Schuldenerlasse, angerechnete Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern und Leistungen für Flüchtlinge in Deutschland. Unter dem Strich fließen damit erhebliche Anteile der deutschen Entwicklungsgelder nicht in direkte Programme zugunsten der Ärmsten. Außerdem hat die Bundesregierung in der mittelfristigen Planung die deutlichen Steigerungen der letzten Jahre nicht fortgeschrieben. Angesichts der globalen Finanzkrise und der entsprechenden Belastungen für Volkswirtschaft und Staat droht die Gefahr, dass der Kampf gegen die Armut im Sinne der Millenniumsziele in den Hintergrund gerät. Gleichzeitig gibt es neue Herausforderungen für den Kinderschutz – zum Beispiel durch die zunehmende sexuelle Ausbeutung Minderjähriger über das Internet. Weltweit werden nach Angaben der OSZE jährlich ~1,8 Millionen Kinder für Prostitution oder Pornografie ausgebeutet. Grenzüberschreitende Strafverfolgung, Prävention und Hilfsangebote halten mit den Machenschaften von Menschenhändlern, Bordellbetreibern und Anbietern von Kinderpornografie nicht Schritt.

---

<sup>30</sup> vgl. BGBl. II S.990: Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 10. Juli 1992

<sup>31</sup> vgl. tdh (Hg.) (2005): Wir bleiben draußen. Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland, Osnabrück

<sup>32</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“, S. 76. Die Millenniums-Entwicklungsziele: Alle 189 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich verpflichtet, bis 2015

1. extreme Armut und Hunger zu beseitigen,
2. Grundbildung für alle zu gewährleisten,
3. die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die Rolle der Frauen zu stärken,
4. die Kindersterblichkeit zu senken
5. die Gesundheit von Müttern zu verbessern,
6. HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten zu bekämpfen,
7. eine ökologisch nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und
8. eine weltweite Partnerschaft für Entwicklung aufzubauen.

### **Die National Coalition fordert zur Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland:**

- Die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention soll zurückgenommen werden und die Kinderrechte auch für alle Flüchtlingskinder in Deutschland uneingeschränkt Umsetzung finden.
- Kinder auf der Flucht dürfen nicht den Beschränkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes unterliegen, sondern müssen vollen Zugang zu den Leistungen des deutschen Sozialsystems einschließlich umfassender medizinischer Versorgung haben.
- Um den Schulbesuch für alle Flüchtlingskinder – auch mit illegalem Aufenthaltsstatus – verbindlich und einheitlich zu regeln, sollte in allen Bundesländern Schulpflicht und damit Schulrecht, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, gelten.
- Bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge muss das Kindeswohl immer Vorrang haben. Sie müssen schnell durch das zuständige Jugendamt betreut und kindgerecht untergebracht werden. Durch entsprechende Clearingeinrichtungen, zügige Verfahren und fördernde Betreuung durch die Jugendämter muss sicher gestellt sein, dass sie rasch Hilfe, Unterstützung und Klärung ihres Aufenthaltstatus erfahren.
- Öffentliche Stellen, die in ihrer Arbeit mit Kindern befasst sind, insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen, müssen von der Meldepflicht nach §87 Aufenthaltsgesetz entbunden werden.
- Die Bundesregierung muss vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise an ihrem Versprechen zur stufenweisen Steigerung der Entwicklungsfinanzierung auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015 festhalten. Bei dem von der zuständigen Bundesministerin geforderten „Investitionsprogramm für die Ärmsten der Welt“ müssen die Bedürfnisse der Kinder Vorrang haben, darunter die Förderung der Bildung und die Sicherung von Basisgesundheitsdiensten.
- Der Aktionsplan gegen sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen muss dringend fortgeschrieben und um Maßnahmen zum Schutz vor neuen Bedrohungen ergänzt werden. Die Bundesregierung muss sich in Deutschland und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dafür einsetzen, systematisch eine schützende Umgebung für Kinder zu schaffen, Gesetze zu verschärfen und die Strafverfolgung auszubauen.

*Stand: 26.03.2009*